



**Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin

An den
Vorsitzenden des Unterausschusses
"Personal" des Haushalts- und
Finanzausschusses des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn Manfred Palmes MdL
Platz des Landtags 1
Düsseldorf

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf

Bearbeitung: **MR Lauf**
hans.lauf@mffg.nrw.de
Durchwahl: (0211) 855 - 3399
Fax: (0211) 855 - 3979

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
IB 2 - 2630.1

26. Oktober 2002

Beratung des Haushaltsentwurfs 2003 - Einzelplan 11
Stellenbedarf des Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug

Beschluss des Unterausschusses vom 29.11.2001



Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Unterausschuss „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses hat durch Beschluss vom 29.11.2001 (Vorlage 13/1100) einen Bericht der Landesregierung zu der Stellenausstattung des Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug (LBMRV) erbeten.

Der Stellenplan des Beauftragten für den Maßregelvollzug stellt sich im Vergleich 2002/2003 wie folgt dar:

	Haushalt 2002	Haushaltsentwurf 2003
Planstellen	5 Stellen HD <i>davon 1 kw zum 01.01.2003</i> 10 Stellen GD <i>davon 5 kw zum 01.01.2003</i>	5 Stellen HD <i>davon 1 kw zum 01.01.2009</i> 10 Stellen GD <i>davon 5 kw zum 01.01.2009</i>
Stellen für Angestellte	4 Stellen <i>davon 1 kw (unbefristet) und 1 kw zum 01.01.2003</i>	4 Stellen <i>davon 1 kw (unbefristet*) und 1 kw zum 01.01.2009</i>
Stellen insgesamt	19 Stellen <i>davon 1 kw (unbefristet) und 7 kw zum 01.01.2003</i>	19 Stellen <i>davon 1 kw (unbefristet*) und 7 kw zum 01.01.2009</i>

**) Diese Stelle wird voraussichtlich mit Ablauf des Jahres 2002 realisiert werden.*

1/3

Im Rahmen der ersten Veranschlagung dieser neuen Behörde mit dem Haushalt 2000 konnte der erforderliche Personalbedarf nur unsicher geschätzt werden.

Da Vergleichswerte für eine Bedarfsermittlung der Fachaufgaben nicht zur Verfügung standen, waren die erforderlichen Quantitäten zunächst überschlägig zu ermitteln. Dabei war das gesamte Spektrum in einmalige und in dauernde Aufgaben zu unterteilen.

Verwaltungsaufgaben, die zum Teil von der Bezirksregierung Düsseldorf übernommen werden sollten, konnten nur in einer Quantität berücksichtigt werden, die als für den Maßregelvollzug spezifisch anzusehen ist, wie zum Beispiel die haushaltsmäßigen Abwicklungen und Überwachungen.

Fachlich war und ist zu beachten, dass zunächst Basisarbeiten mit deutlich erhöhten Belastungen anfallen. Insoweit ist insbesondere auf die Erarbeitung der Grundlagen für die Budgetverhandlungen, die spätestens ab dem Jahr 2005 geführt werden sollen, hinzuweisen. Im Bereich Therapie und Sicherheit sind die therapeutischen Konzepte auch im Sinne von Modellvorhaben weiter zu entwickeln, die Vernetzung mit dem ambulanten Sektor zu prüfen und ggf. zu realisieren sowie Organisationsfragen zur Klinikaufsicht zu klären.

Darüber hinaus entsteht ein hoher Arbeitsanfall für die Planung und Realisierung neuer Standorte und Übergangslösungen. Insoweit wird insbesondere auf Verzögerungen durch Nachbarwidersprüche und Klagen sowie durch Planungsschwierigkeiten, die vor allem durch Trägerwünsche entstanden sind, hingewiesen.

Neben diesen, zeitlich eingrenzbaren Tätigkeiten in der Aufbauphase sind die fortlaufenden Aufgaben der Behörde wahrzunehmen.

Um die Problematik zu verdeutlichen und die Beratungen zu erleichtern, habe ich die wichtigsten Aufbau- und Daueraufgaben in der anliegenden Übersicht tabellarisch aufgelistet.

Im Hinblick auf die daraus resultierenden haushaltsmäßigen Planungsschwierigkeiten, wurde ein Stellenplan ausgebracht, der einen Mindestpersonalbestand (Stellen ohne kw-Vermerke) und einen maximalen Personalbestand (alle Stellen einschließlich der kw-Stellen) abbildet. Dabei wurde planerisch zunächst angenommen, dass einige der Aufbauaufgaben bereits im Jahre 2002 abgeschlossen werden können.

Zwischenzeitlich hat sich jedoch gezeigt, dass die Aufbauphase noch nicht abgeschlossen werden konnte. Nach den aktuellen Erkenntnissen ist vor dem Jahre 2009 nicht von deutlichen Aufgabenrückgängen auszugehen.

Vor diesem Hintergrund ist für den Haushalt 2003 eine generelle Verlängerung der veranschlagten kw-Vermerke vorgesehen. Damit wird den fachlichen Erfordernissen Rechnung getragen und der betroffenen Dienststelle ein gewisses Maß an Planungssicherheit ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Birgit Fischer in black ink.

(Birgit Fischer)

Aufgaben des Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug

	Aufgaben in der Aufbauphase	Daueraufgaben nach der Anlaufphase
allgemeine Verwaltungsaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau der neuen Behörde 	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltung, soweit nicht von der Bezirksregierung übernommen
Budgetverhandlungen	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung von Grundlagen - erste Verhandlungen - Auswertung der ersten Verhandlungen und Einführung eines Verfahrens 	<ul style="list-style-type: none"> - jährliche Verhandlungen - Anpassungen und Überarbeitungen des Verfahrens
Planung und Realisierung von Übergangslösungen für die Unterbringung	<ul style="list-style-type: none"> - Standortauswahl - Verhandlungen mit Kommunen im Baugenehmigungsverfahren - Bürgerinformation nach der Standortentscheidung - Bearbeitung von Nachbarwidersprüchen und Klagen - Begleitung der Baumaßnahmen - ggf. Umplanungen durch Trägerwünsche - Aufgabe bzw. Rückbau der Übergangslösungen. 	
Planung und Realisierung neuer Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> - Standortauswahl - Verhandlungen mit Kommunen im Baugenehmigungsverfahren - Bürgerinformation nach der Standortentscheidung - Bearbeitung von Nachbarwidersprüchen und Klagen - Begleitung der Baumaßnahme - ggf. Umplanungen durch Trägerwünsche 	<ul style="list-style-type: none"> - Begleitung laufender Baumaßnahmen - Instandhaltung bestehender Einrichtungen - ggf. neue Baumaßnahmen

Aufgaben des Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug

	Aufgaben in der Aufbauphase	Daueraufgaben nach der Anlaufphase
Akzeptanz	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von Konzepten - Akzeptanzmaßnahmen an neuen Standorten - Überarbeitung bestehender Konzepte 	<ul style="list-style-type: none"> - Akzeptanzmaßnahmen an den Standorten - ständige Überprüfung und Weiterentwicklung der Konzepte
Therapeutische Konzepte	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung eines Nachsorgekonzeptes - Erarbeitung eines Verfahrens 	<ul style="list-style-type: none"> - ständige Verbesserung der Nachsorge - Anwendung und Überprüfung des entwickelten Verfahrens - fortlaufende Überprüfung - fortlaufende Bearbeitung
Nachsorge		
Vernetzung des stationären mit dem ambulanten Sektor		
Fachaufsicht		
Widerspruchsverfahren der Patientinnen und Patienten	<ul style="list-style-type: none"> - Bearbeitung einer unverhältnismäßig großen Zahl von Verfahren aufgrund der neuen Standorte / Einrichtungen 	